

**Ladungssicherung Checkliste Fremdfahrer nach Teilentladung**

**Fahrzeugdaten:**

Kennzeichen Fahrzeug / Zugmaschine

Kennzeichen Anhänger / Sattelanhänger

Fahrzeug der Firma / \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Das Fahrzeug wurde**

- nach Rücksprache mit dem Fahrer Teilentladen. Die für uns bestimmten Sendungen wurden mit Einverständnis des Fahrers abgeladen.
- Müssen zunächst andere Güter entladen werden, um an die für uns bestimmten Güter zu gelangen, ist die Entladung oder Umsetzung nur dann durchzuführen, wenn eine Beschädigung oder sonst ein Schaden an fremden Ladungsteilen nicht wahrscheinlich ist.
- Bei Unstimmigkeiten mit dem Fahrer oder bei Ladungen, bei denen eine Beschädigung erkennbar oder zu erwarten ist, hat die Mithilfe nur nach ausdrücklicher Beauftragung durch den / Lieferanten/Frachtführer in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Die Ladungssicherungsmaßnahmen nach Teilentladung sind durch den verantwortlichen Fahrzeugführer durchzuführen.
- Bei Mithilfe zur Sicherung der Restladung durch Personal der Fa. \_\_\_\_\_ übernimmt die Fa. \_\_\_\_\_ keinerlei Haftung für etwaige Beschädigungen am Fahrzeugaufbau oder an der Ladung.
- Der verantwortliche Fahrzeugführer hat die erforderlichen Ladungssicherungsmittel bereitzuhalten.
- Die Fa. \_\_\_\_\_ behält es sich vor, bei Fahrzeugen welche durch die Beladung, die Ladungssicherung oder durch den allgemeinen Zustand des Fahrzeuges eine wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit darstellt, im Rahmen der allgemeinen Pflichten und Verantwortlichkeiten des Empfängers, die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung dieses Zustandes einzuleiten.
- Beim Gebrauch oder Nutzung von Ladehilfsmitteln wie z.B. Gabelhandhubwagen oder Gabelstapler sowie bzgl. des Verhaltens auf dem Gelände oder in der Halle sind die Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter zu beachten.
- Die Entladearbeiten sind ohne Berechnung
- Bei Ladearbeiten, die berechnet werden sollen, bitte die Auftragsnummer angeben.

o Nr: \_\_\_\_\_

Erläuterung: Eine Vertragliche Verpflichtung zur Entladung für Güter, die nicht für die Fa. \_\_\_\_\_ gedacht sind, besteht nicht. Dies gilt auch für die Teilentladung. Der verantwortliche Fahrzeugführer ist gemäß § 22 und 23 StVO Straßenverkehrsordnung in erster Linie selbst für die Betriebssicherheit und somit auch für die Verkehrssicherheit verantwortlich. Dies zu organisieren ist hauptsächlich die Aufgabe des Frachtführers. Bei Unklarheiten oder Fragen bzgl. der Ladungssicherung wenden Sie sich bitte an unseren Ladungssicherungsbeauftragten. Herrn \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Name des Fahrers

Schriftliche Beauftragung durch den Lieferanten/Frachtführer

Name des Entladers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift